

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg in der Stadthalle Kirchberg vom 24. September 2020

Anwesend:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Claudia Dillmann-Stipp	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Wolfgang Krämer	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

Beginn: 20.20 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht beantragt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnern wurde nachgefragt, ob man nähere Informationen zur beabsichtigten Reaktivierung der Hunsrück-Bahn erhalten könne. Stadtbürgermeister Wöllstein konnte hierzu keine Aussagen treffen. Er sagte aber zu, Kontaktdaten der verantwortlichen Stellen an die Fragesteller weiterzuleiten.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2020

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13. August 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: 10. Änderung Bebauungsplan „Am Helzenbach“

a) Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat sich in den letzten Jahren bereits mehrfach mit einer Änderung des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ befasst. Dieser wurde am 13.04.1971 als Satzung beschlossen. Die 10. Änderung war bereits im Jahr 2009 angedacht, wurde dann aber wieder verworfen. Nun sollen mit der 10. Änderung die sehr restriktiven Festsetzungen zum Standort von Garagen, Carports, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) abgemildert werden, damit mehr Gestaltungsspielraum entsteht.

Der Bebauungsplan „Am Helzenbach“ regelt in § 4 Abs. 2 sowie § 6 der Textfestsetzungen, dass Nebenanlagen grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind und Stellplätze sogar nur in den speziell in der Planzeichnung ausgewiesenen Markierungen. Die Stadt sieht keinen Grund an den Festsetzungen festzuhalten, da die Baufenster im Verhältnis zur jeweiligen Grundstücksgröße teilweise sehr klein sind.

Der Stadtrat beschloss daher auf Empfehlung des Hauptausschusses die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ hinsichtlich der Anpassung der Textfestsetzungen für Garagen, Carports, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Das Verfahren soll die Bezeichnung „Bebauungsplan Am Helzenbach, 10. Änderung“ erhalten.
(Einstimmiger Beschluss)

b) Annahme des Satzungsentwurfs und der Begründung

Das Verfahren für die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ kann nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im sog. vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da nur geringfügige Änderungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen werden. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg hat die entsprechenden Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorbereitet. Der Satzungsentwurf sowie die Begründung für die Änderung liegen dem Stadtrat vor.

Eine Nebenanlage je Baugrundstück wäre nach dem vorliegenden Entwurf auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Dabei ist die Errichtung einer Anlage bis zu einer Größe von 50 cbm umbauten Raumes baugenehmigungsfrei. Über 50 cbm ist zwingend ein

Freistellungsverfahren zu beantragen.

Möglich wäre es aber auch, durch den Bebauungsplan eine Größenbegrenzung vorzunehmen. Alternativ zu dem jetzigen Entwurf könnte man nur eine Nebenanlage je Baugrundstück bis 50 cbm umbauten Raumes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulassen. Dann wäre es dem Bauherrn aber nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, durch Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, eine Anlage über 50 cbm zu errichten.

Der Stadtrat nahm auf Empfehlung des Hauptausschusses den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ ohne Festlegung einer Größenbegrenzung für Nebenanlagen sowie die Begründung zur Satzung als Verfahrensgrundlage an.

Die Verwaltung soll mit diesem Entwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen vornehmen.
(Einstimmiger Beschluss)

TOP 4: Neubau Kita 2020 (Bericht aus dem Arbeitskreis)

Der Vorsitzende berichtete ausführlich über die bisherige Tätigkeit des Arbeitskreises. Jedem Ausschussmitglied lag darüber hinaus ein Handout mit einem zeitlichen Fahrplan des Arbeitskreises und Anregungen und Ideen der Arbeitsgruppe vor. U.a. hat man verschiedene Lösungsansätze in Bezug auf einen möglichen Ersatz für die bisherige Tagesstätte und eine notwendige Ausweitung der Betreuungsplätze ausgearbeitet. Beim letzten Treffen des Arbeitskreises am 21. September hat man dann auch mögliche Standorte vor Ort in Augenschein genommen. Die verschiedenen Alternativen werden z.Zt. vom Stadtbürgermeister auf tatsächliche und rechtliche Umsetzbarkeit überprüft. Hierzu soll auch ein Architekt stundenweise zu Rate gezogen werden. Zu klären ist darüber hinaus noch die Frage der Trägerschaft.

Die zum Kindergartenbezirk gehörenden Ortsgemeinden, der Elternausschuss und das Bistum Trier werden regelmäßig über die Erkenntnisse des Arbeitskreises informiert. Ziel ist es, dass die Arbeitsgruppe in der Stadtratsitzung am 19.11.2020 ein Ergebnis ihrer Arbeit präsentieren kann.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

TOP 5: Annahme einer Spende

Herr Helmut Kreis, wohnhaft Kirchstr. 3 in 55624 Rhaunen, hat der Stadt einen Betrag von *300,00 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für den Erwerb von Setzlingen heimischer Gehölze, die auf der städtischen Gemarkung angepflanzt werden sollen. Der Stadtrat beschloss die Annahme der Geldspende.

(Einstimmiger Beschluss)

In diesem Zusammenhang wies Ernst-Luwig Klein darauf hin, dass im mittleren Bereich der Baumreihe entlang der K 3 (zwischen Kirchberg und der 2. Abfahrt Rödern) einige Bäume fehlen und andere Bäume wohl krank sind. Er bat darum, dass sich die Verwaltung der Sache annimmt. Der 1. Beigeordnete Manfred Kahl teilte daraufhin mit, dass er sich diesbezüglich schon mit der Straßenmeisterei Kirchberg ausgetauscht hat, da es in die Zuständigkeit des LBM fällt.

TOP 6: Zuschussantrag des TuS Kirchberg: LED Flutlichtanlage

In der Stadtratsitzung vom 19. Mai hat man über den Zuschussantrag des TuS schon einmal beraten. Seinerzeit wurde der Antrag des Sportvereines vorerst zurückgewiesen mit dem Hinweis einen überarbeiteten Antrag nach Überprüfung weiterer Fördermöglichkeiten mit einem neuen Finanzierungsplan nochmals an die Stadt zu richten.

Diesen hat der TuS nun eingereicht. Nach dem neuen Finanzierungsplan verbleiben bei Gesamtkosten von 29.155,00 € und nach dem Abzug voraussichtlicher Fördermittel anderer Stellen (Bescheide liegen noch nicht vor) 5.831 €. Insbesondere aber die Mittel des Kreises werden nur bewilligt wenn auch die Stadt eine Zuwendung in Höhe von mindestens 10 v.H. der Kosten gewährt. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der verbleibenden Kosten würde ziemlich genau dieser Forderung entsprechen.

Nach eingehender Beratung kam man überein dem TuS Kirchberg eine Zuwendung zu den Kosten der Flutlichtanlage in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 7: Ausbau der K 11 (Metzenhausener Straße)

Im Abstimmungsverfahren mit dem LBM Bad Kreuznach zum Ausbau der K 11 wurde seitens der Verwaltung u.a. auch auf den Anschluss der geplanten Weiterführung des Baugebietes „Vorderer Wolf“ hingewiesen, bei dieser Weiterführung ist ein zusätzlicher Anschluss an die K 11 gegenüber der Einfahrt zur Konrad-Adenauer-Straße vorgesehen. Ein Teilausschnitt des Planes, der diesen Bereich darstellt, ist nachfolgend abgedruckt:



Dieser Bereich ist als zukünftige Entwicklung nachrichtlich im Bebauungsplan „Vorderer Wolf“ bereits dargestellt. Dieser ist jedoch nicht Gegenstand der Beschlussfassung bzw. Inhalt des Plangebietes. Somit wurde noch keine Entscheidung getroffen, ob ggf. dort der Anschluss mittels eines Kreisverkehrs erfolgt, wie es in dem vorstehenden Entwurf dargestellt ist. Eine ausreichend bemessene Ausfahrt ist in diesem Bereich jedoch zwingend erforderlich.

Bei dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine „einfache“ Kreuzung ausreicht. Es ist entweder ein Kreisverkehr oder eine Vollkreuzung mit Linksabbiegerspuren (evtl. kleine Version als Straßenmeisterlösung, wie „In den Gärten“) erforderlich. Unabhängig davon, welche Lösung gewählt wird, stellt dies einen zusätzlichen Aufwand dar, der von der Stadt Kirchberg zu zahlen ist.

Nach Ansicht des Planungsbüros Jakoby + Schreiner ist auf Grund der Gegebenheiten vor Ort ein Kreisverkehr wegen Form und Lage nur schwer umsetzbar. Die vorhandene Breite der Konrad-Adenauer-Straße ist zur Aufnahme der Aufweitung Kreiselfzufahrt mit Mittelinsel und beid-

seitigem Gehweg zu schmal, so dass der Kreisverkehr weiter in südwestliche Richtung abgerückt werden müsste. Es ergibt sich dann eine Lage weit außerhalb der Fahrbahnmittelachse der K 11 und weiteren Grunderwerb uns erhöhtem Kostenanteil für die verursachende neue Zufahrt, so dass vermutlich sämtliche Kosten dieses Knotenpunktes zu Lasten der Stadt Kirchberg gingen.

Im Rahmen der Beratung und Diskussion im Stadtrat wurde von Harald Wüllenweber darauf aufmerksam gemacht, dass seiner Meinung nach ein Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung K 11/Osterrech/Einfahrt Liebfrauenbitz aufgrund des Verkehrsaufkommens viel wichtiger wäre. Auch andere Ratsmitglieder sahen durchaus Gründe für diesen Standort. Letztlich kam man aber zu dem Ergebnis, dass vorerst eine einfache Kreuzung an der Konrad-Adenauer-Straße ausreichend ist, zumal der LBM zugesagt hat, dass man die Geschwindigkeit in diesem Bereich aus der Innenstadt kommend auf 70 kmh begrenzen könne, die Kosten für einen Kreisverkehrsplatz voraussichtlich vollständig zu Lasten der Stadt gehen würden und man den Ausbau der K 11 doch nun zügig umgesetzt wissen will. Damit ist die „Kreiselfrage“ aber nicht abschließend vom Tisch. Vielmehr muss zu gegebener Zeit erneut darüber beraten werden.
(Beschlussen bei 3 Enthaltungen)

TOP 8: Mitteilungen und Verschiedenes

Stadtbürgermeister Wöllstein informierte über ein Dankeschreiben des TC Blau Gold in Bezug auf die gewährte Zuwendung für die Dachsanierung.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Alwin Reuter
Schriftführer